

Hausordnung AFK (deutsch)

Hausordnung

Wir begrüßen Sie ganz herzlich in den ALB FILS KLINIKEN GmbH an unseren Standorten Göppingen und Geislingen. Unser Miteinander ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt. Deshalb sind wir bemüht, den Aufenthalt für alle Patienten, Besucher und Mitarbeiter so positiv wie möglich zu gestalten. Aus diesem Grund sind nachfolgende Regelungen für alle o.g. Personengruppen grundsätzlich verbindlich:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Bestimmungen gelten für alle Patienten mit der Aufnahme in die ALB FILS KLINIKEN GmbH.
- (2) Für Besucher und sonstige Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Klinik-Geländes verbindlich.

§ 2 Allgemeines

- (1) Der Aufenthalt in einer Klinik erfordert im Interesse aller Patienten besondere Rücksichtnahme und gegenseitiges Verständnis.
- (2) Die dienstlichen Anordnungen und Weisungen der Ärzte, des Pflegepersonals und der Verwaltung sind zu befolgen.
- (3) Im gesamten Klinikgebäude, ist der Genuss alkoholischer Getränke grundsätzlich untersagt.
- (4) Rauchen und offenes Licht (z. B. Kerzen) sind in allen Gebäuden der Klinik nicht gestattet. Das Rauchen ist nur in den speziell dafür ausgewiesenen Raucherbereichen vor den Kliniken zulässig.
- (5) In allen Bereichen der Klinik ist größtmögliche Ruhe einzuhalten.
- (6) Aus hygienischen Gründen ist in den Räumen der Klinik und bei Einrichtungsgegenständen auf größtmögliche Sauberkeit zu achten. Entsorgen Sie bitte Ihre Abfälle, wie z.B Papier, Zigarettenschachteln und sonstige Abfälle ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Behältern. Die Entsorgung von privatem Hausmüll ist nicht gestattet.
- (7) Das Mitbringen von Tieren ist im gesamten Klinikbereich (einschließlich Park- und Verkehrsflächen) untersagt.
- (8) Der Aufenthalt in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen der Klinik ist nur mit Erlaubnis gestattet.
- (9) Das Öffnen der Fluchttüren, sowie das Betreten der Balkone und Umgänge ist nicht gestattet. Die Fluchttüren dürfen nur im Notfall geöffnet werden.
- (10) Patienten und Besucher haben sich so zu verhalten, dass religiöse Handlungen nicht gestört werden. Auf kulturelle Unterschiede ist entsprechend Rücksicht zu nehmen.

§ 3 Aufenthalt der Patienten

- (1) Die Zuweisung von Krankbetten erfolgt durch das zuständige Personal der ALB FILS KLINIKEN GmbH.
- (2) Während der ärztlichen Visiten, der Behandlungs- und Pflegezeiten, der Essenszeiten und während der Ruhezeit (ab 21:00 Uhr) sollen die Patienten die Zimmer nicht verlassen.
- (3) Patienten, die sich außerhalb des Zimmers aufhalten, sollten Überkleidung (z. B. Bademantel) anziehen.
- (4) Auf Mitpatienten und deren Bedürfnisse ist entsprechend Rücksicht zu nehmen.
- (5) Die max. Anzahl an Besuchern pro Zimmer beträgt vier Personen.
- (6) Der Betrieb von Rundfunk-/Fernsehgeräten u. ä. ist während der Ruhezeiten grundsätzlich untersagt. Der Anschluss und Betrieb anderer privater Geräte (z. B. Heizgeräte, Kaffee- und Wasserkocher, Klimageräte etc.) ist in den Gebäuden der ALB FILS KLINIKEN GmbH nicht erlaubt. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen (z. B. Rasierapparat, Fön).
- (7) Die Benutzung privater Rundfunkgeräte, CD-Player und dergleichen ist mit Zustimmung der betroffenen Mitpatienten gestattet. Der Betrieb privater Fernsehgeräte ist nicht gestattet.
- (8) Der Betrieb von Mobiltelefonen (Handys) ist wegen möglicher Störungen medizinischer Geräte nicht gestattet.
- (9) Wertsachen und größere Geldbeträge sollten nicht ins Klinikum mitgenommen werden bzw. sollten sofort den Angehörigen wieder mit nach Hause gegeben werden. Für im Klinikum verbliebene Wertsachen und Geldbeträge kann von Seiten der ALB FILS KLINIKEN GmbH keine Haftung übernommen werden.
- (10) Patienten aus Isolierzimmern dürfen diese nur mit Genehmigung des Arztes verlassen.
- (11) Patienten, die das Klinikgelände vorübergehend verlassen wollen, benötigen hierfür eine Erlaubnis des Arztes und müssen sich beim zuständigen Pflegedienst ab- und anmelden.

Erstellung: M. Schneiderhan	Nächste geplante Überprüfung: 28.12.2019	Bestellnummer:	
Freigabe: Hüttner, Ingo Dr. med. (Geschäftsführung)	Jeder Papiaerausdruck ist auf Aktualität zu prüfen!	Gedruckt: 18.01.2019	Seite 1 von 3

Hausordnung AFK (deutsch)

§ 4 Besuche

- (1) Krankenbesuche sind zu den festgelegten Besuchszeiten von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr erlaubt, sofern der Arzt keine abweichende Einschränkung vorgibt. In der Zeit von 21.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist für alle Patienten Ruhezeit.
- (2) Außerhalb der Besuchszeiten können mit Rücksprache (ärztl./pfleg.) Ausnahmen zugelassen werden, z. B. bei Schwerkranken, Kindern und Wöchnerinnen.
- (3) Während Visiten und pflegerischer Maßnahmen müssen Besucher aus Rücksicht auf Patienten und Datenschutz die Zimmer auch während der Besuchszeiten verlassen.
- (4) In Isolierzimmern sind Besuche nur nach vorheriger Anmeldung und nur mit ärztlicher Erlaubnis möglich. Besucher dieser Bereiche müssen die dafür vorgesehene Schutzkleidung anlegen und bis zum Verlassen tragen, wenn dies vom Arzt festgelegt oder aus pflegerischer Sicht notwendig ist.
- (5) In den Intensivpflegestationen sind Besuche nur nach vorheriger Anmeldung und nur mit ärztlicher Erlaubnis möglich. Besucher dieser Bereiche müssen bei beatmeten, isolierten und septischen Patienten die dafür vorgesehene Schutzkleidung anlegen und bis zum Verlassen tragen, wenn dies vom Arzt festgelegt oder aus pflegerischer Sicht notwendig ist.
- (6) Personen, die an übertragbaren Krankheiten leiden oder in deren Hausgemeinschaft solche Krankheiten herrschen, dürfen das Klinikum nicht betreten. Verwahrloste und betrunkene Personen oder unter Einfluss anderer Drogen stehende Personen kann der Zutritt verwehrt werden.
- (7) Durch das Verhalten der Besucher oder Dritter dürfen Patienten, Personal und andere Personen im gesamten Klinikgelände weder belästigt, behindert noch gefährdet werden.
- (8) Das Mitbringen von Topfpflanzen ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

§ 5 Klinikeinrichtungen

- (1) Die Einrichtungen der Klinik sind von den Benutzern pfleglich zu behandeln. Die Haftung für schuldhaft verursachte Beschädigungen oder Diebstahl richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Die Umstellung oder das Auswechseln von Einrichtungsgegenständen sowie die selbständige Bedienung von Behandlungsgeräten jeglicher Art ist nicht gestattet.
- (3) Eine Telefonbenutzung ist über aufladbare Wertkarten möglich. Automaten, um Karten aufzuladen, finden Sie jeweils in den Eingangsbereichen/Empfängen der Kliniken.

§ 6 Heil- und Arzneimittel

- (1) Die verordneten Heil- und Arzneimittel werden den Patienten von den Ärzten oder auf ärztliche Anweisungen durch das Pflegepersonal verabreicht.
- (2) Andere Heil- und Arzneimittel als die vom Klinikarzt verordneten dürfen nur nach ärztlicher Rücksprache und dessen Zustimmung angewendet werden.

§ 7 Verpflegung

- (1) Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan der ALB FILS KLINIKEN GmbH oder nach besonderer ärztlicher Verordnung. Die Einnahme von anderen oder zusätzlichen Speisen oder Getränken ist selbstverständlich erlaubt. Da sie im Einzelfall aber der Genesung schaden können, sollte dies unbedingt mit dem behandelnden Arzt abgestimmt werden. Die Mahlzeiten sollen in den Krankenzimmern oder den hierfür vorgesehenen Aufenthaltsbereichen eingenommen werden.
- (2) Speisereste dürfen aus hygienischen Gründen nicht aufbewahrt werden.

§ 8 Parken und Verkehr

- (1) Ausgewiesene Parkplätze stehen den Patienten und Besuchern gegen Gebühr zur Verfügung. Bei Ausfall der Parkautomaten ist eine deutlich sichtbare Parkscheibe im Fahrzeug zu hinterlegen.
- (2) Für Langzeitparker sind Wochen- bzw. Monatskarten an der Information im Erdgeschoss erhältlich.
- (3) Grundsätzlich gilt auf dem gesamten Gelände der ALB FILS KLINIKEN GmbH die Straßenverkehrsordnung (StVO), sowie ein ausgewiesenes absolutes Halteverbot in den vorhandenen Feuerwehrzonen und Rettungsgassen.

Erstellung: M. Schneiderhan	Nächste geplante Überprüfung: 28.12.2019	Bestellnummer:	
Freigabe: Hüttner, Ingo Dr. med. (Geschäftsführung)	Jeder Papierausdruck ist auf Aktualität zu prüfen!	Gedruckt: 18.01.2019	Seite 2 von 3

Hausordnung AFK (deutsch)

§ 9 Verbot von Sammlungen, gewerbliche und parteipolitische Betätigung

Betteln, Werben, Feilbieten von Waren, Auftritte, Veranstaltungen, Verteilen von Prospekten und Handzetteln sowie parteipolitische Betätigungen sind auf dem gesamten Klinikareal untersagt. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsführung oder deren Bevollmächtigte.

§ 10 Beschwerden/Anregungen

- (1) Die Patienten können sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden jederzeit schriftlich oder mündlich an die ALB FILS KLINIKEN GmbH wenden. Hierfür stehen in den jeweiligen Häusern entsprechend gekennzeichnete Briefkästen zur Verfügung. Rückmeldebogen hierzu erhalten Sie jederzeit auf den Stationen.
- (2) Bei Konflikten und Problemen stehen den Patienten oder Angehörigen auch unsere unabhängigen Patientenfürsprecher als Ansprechpartner zur Verfügung (Sprechzeiten nach Vereinbarung).

§ 11 Hausrecht

- (1) Die Geschäftsführung bzw. deren Bevollmächtigte üben das Hausrecht aus.
- (2) Im Brand- und Katastrophenfall ist den Anweisungen des Klinikpersonals sowie der Einsatzleitung Folge zu leisten.
- (3) Film-, Fernseh-, Ton- Video- und Fotoaufnahmen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, bedürfen der Erlaubnis der ALB FILS KLINIKEN GmbH und der betreffenden Patienten.

§ 12 Zuwiderhandlungen

- (1) Patienten und Begleitpersonen können bei wiederholten und groben Verstößen gegen die Hausordnung vom Klinikum ausgeschlossen werden. Gegen Besucher oder andere Personen kann von Seiten der Geschäftsführung bzw. deren Bevollmächtigte ein Hausverbot ausgesprochen werden.
- (2) Für vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Hausordnung oder Beschädigung von Klinikeigentum kann Schadensersatz verlangt werden.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Hausordnung tritt am 15.08.2016 in Kraft und ist auch Bestandteil der Allgemeinen Vertragsbedingungen der ALB FILS KLINIKEN GmbH (AVB).
- (2) Weiterführende Regelungen durch die Geschäftsbereiche und die ärztl. Zentren für den Patienten- und Dienstbetrieb sind zulässig.

Wolfgang Schmid
Geschäftsführung

Michael Schneiderhan
Leitung Betriebsmanagement

Erstellung: M. Schneiderhan	Nächste geplante Überprüfung: 28.12.2019	Bestellnummer:	
Freigabe: Hüttner, Ingo Dr. med. (Geschäftsführung)	Jeder Papierausdruck ist auf Aktualität zu prüfen!	Gedruckt: 18.01.2019	Seite 3 von 3